

Saale-Beitung.

Ziehungswanzigster Jahrgang.

Anzeigen

reiter die Spalte oder deren Name mit 20 Wg. ...

Zeugpreis

für Halle vierteljährlich 2 50 W., bei zweimonatlicher ...

Nr. 583.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 13. Dezember

1893.

Deutsches Reich.

Die Reichstagsitzung.

g. Berlin, 12. Dez. (Fernsprechbericht.) Nach dem Verlauf der heutigen Sitzung zu urtheilen, müßte der räumliche Handelsvertrag ...

ber auch nur eine oberflächliche Kenntnis von den thätiglichen in der Landwirtschaft vorhandenen Verhältnissen hat.

Von der Börsen-Enquete.

(Telegramm.) Der geründete Bericht der Börsen-Enquete-Kommission mit Anlagen ist am 11. d. M. dem Reichstanzler überreicht worden.

- 1. Rechtliche Stellung und Organisation der Börse; 2. Emittitionswesen, Zulassung von Papieren zum Handel und Notierung; 3. Terminhandel; 4. Kassenwesen und Courtsfestlegung; 5. Kommissionsgeschäft.

Die Anlagen enthalten die bestehenden Bestimmungen über die Börsen des In- und Auslandes, vier Faksimile-Photographien der Berichte über Verhandlungen der Sanktionskommission ...

Verschiedene Mittheilungen.

(Telegramm.) Der Kaiser hat durch Kabinetts-Ordre vom 27. November einen neuen, dem Reichs-Regierungsreglement der Subartillerie mit der Bestimmung genehmigt, daß nach demselben bis auf weiteres zu verfahren sei.

* Hannover, 12. Dez. (Telegramm.) Der hiesige Gefangenenverein in Stärke von 200 Personen ist heute mit der Musikfelle des 73. Infanterie-Regiments nach Potsdam abgereist.

(Telegramm.) Das Festungsregiment zu Dömitz (Mecklenburg) wird mit dem 1. Jan. 1894 aufgelöst werden. (Einen Auf für weitere Kreise hat die kleine Zeitung dadurch erhalten, daß Fritz Reuter, nachdem er in verschiedenen preussischen Regiments gelebt, hierher transportirt wurde und dieselbe für sich seine Abreise abließ, nach Köslin, wo er sich befindet, diese seine Erlebnisse in seiner „Festungszeit“ geschildert.

* Auf Grund des § 130a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter, erlassen: 1. In Spinnereien, welche der Erzeugnissefabrikation angelegt sind, darf die von der durch diese Bestimmungen nachgelassenen Ausnahme Gebrauch machen wollen, daß die für jugendliche Arbeiter durch § 136, Absatz 1, der Gewerbeordnung vorgeschriebene Nachmittagspause am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage unter folgenden Bedingungen wegschaffen: 1. An benannten Tagen, an welchen die Nachmittagspausen fortzufallen soll, darf die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter nicht länger als 10 Stunden eine halbe Stunde und nicht über fünf ein halb Uhr nachmittags dauern und nach der Mittagspause vier Stunden nicht überschreiten. 2. In diesen Tagen sind den jugendlichen Arbeiter gestattet werden, das Vorkontingent während der Arbeit einzunehmen. 3. In Spinnereien, welche von den vorstehenden Bestimmungen ausgenommen sind, ist in Anbetracht der neuen jugendlichen Arbeiter beschäftigt werden, neben der nach § 138, Absatz 2 der Gewerbeordnung auszubehaltenden Tafel eine zweite Tafel anzubringen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter 1 wiederholt. 4. Vorstehende Bestimmungen sind am 8. Dezember in Kraft getreten und haben bis zum 1. Januar 1894 Wirksamkeit.

Die Durchschneidung der wichtigsten Lebensmittel in Leipzig im Jahre d. J. im Vergleich zu den in Klammern beigefügten Monaten des Jahres 1900: Weizen 142 (142) M., Roggen 128 (128) M., Gerste 143 (143) M., Hafer 128 (164) M., Gersteboden 229 (229) M., Speldeboden 249 (247) M., Hülsen 460 (468) M., Kartoffeln 40 (41,9) M., Rüböl 57,9 (57,1) M., Honig 93,6 (93,3) M., für 1 kg Mischfleisch 1,23 (1,23) M., Schweinefleisch 1,24 (1,26) M., Kalbfleisch 1,23 (1,23) M., Hammelfleisch 1,18 (1,19) M., gebratenes inländisches Schwein 1,71 (1,71) M., Schmalz 2,41 (2,43) M., für Bismuth Nr. 1 0,29 (0,29) M., Nagenmetz Nr. 1 0,25 (0,25) M., mittl. Saueressig 0,54 (0,54) M., mittl. rob. Saueressig 2,86 (2,87) M., gelb. gebr. Saueressig 3,75 (3,76) M., inländ. Schweineöl 1,68 (1,70) M., für ein Schod Eier 4,30 (4,01) M.

(Telegramm.) Wegen die bekannten Anarchisten Rebekker (Lind) und Bültemer Werner ist Anklage wegen Reichsverschöpfung und Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten erhoben worden.

Frankreich.

Bum Bomben-Attentat.

Paris, 12. Dez. (Telegramm.) Die radikalen und sozialistischen Organe wüthen gegen die gellten von der Deputirtenkammer beschlossene Verfassung des Pressgesetzes und erklären, daß sie das neue Gesetz nicht beachten und dem Kampf gegen die heutige Gesellschaft unbedenklich fortsetzen werden. Die gestrige Minorität in der Kammer bestand aus 45 Sozialisten und 18 Ultraradikalen; 85 hatten sich der Abstimmung enthalten. Aus der gestrigen Rede des Justizministers verdient die Erklärung hervorgehoben zu werden, daß eine anarchische Organisation bestünde, welche internationale Beziehungen unterhalte, und daß die Regierung die Letzer derselben kenne. Wenn dem so ist, wäre ja ein erfolgreiches Eingreifen der Regierung nicht schwer.

Paris, 12. Dez. (Telegramm.) Gestern wurde im Warte-saal des Palais Bourbon ein Aufruf verlesen, welcher, mit anderen Personen sich über anarchische Angelegenheiten unterhielt. Der Aufruf wurde Papieren anararchischer Natur gefunden. Weitere Verfassungen werden gegenwärtig

nicht vorgenommen, doch wird verhofft, daß zeitweilige Ausweigungen von Fremden unmittelbar bevorsteht.

Rumänien.

Zur politischen Lage.

Kulacs, 12. Dez. (Telegramm.) Senat. Bei der heutigen Debatte über die Vorlage an den König überlegte der Minister des Auswärtigen, Ghika, die Angriffe Stourdzas gegen die Finanzverwaltung und Wirtschaftspolitik der Konventionen, sowie den Vorwurf, daß die Regierung zwischen der Ungarisch-Ungarisch-Ungarisch-Regierung mit dem Siebenbürger Rumänien nicht vermittelt habe. Der Minister erklärte, die Finanzlage sei glänzend und die Einnahmen nähmen zu ohne Einführung neuer Steuern. Deutschland habe bei den Handelsverhandlungen das größte Entgegenkommen bewiesen, und wenn der Reichstag den Vertrag genehmige, so könne zu hoffen sein, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien noch herzlicher werden würden. Die Siebenbürger Frage verlange eine kluge Behandlung, Rumänien könne nicht die Veruntreuung spielen, weil es sich nicht um eine Angelegenheit zwischen zwei unabhängigen Staaten, sondern um einen Staat und dessen Untertanen handle. Rumänien gestatte niemandem eine Einmischung in seine Angelegenheiten und könne sich daher auch nicht in die Angelegenheiten anderer Staaten einmischen. Wenn die Landesrechte bedroht würden, würden sie energig verteidigt werden; Rumänien könne sich nicht eine Lage bringen, die einen unangenehm Ausgang nehmen würde. Es sei zu hoffen, daß das Einvernehmen zwischen Rumänien und Ungarn durch gegenseitige Zugeständnisse erreicht werde.

Gerichtsverhandlungen.

M. Berlin, 11. Dez. Nachdem die Besichtigung „Wohneuter“ in Folge der Agitation der betreffenden, um das Wiedergeschick der verheiratheten Damen aus der offiziellen Terminologie zu streifen und durch „Ehemänner“ ersetzt worden war, hatte sich in letzter Zeit in den Vereinen dieser Damen auch gegen den letzten Titel, der dem Wesen der Sache für nicht entsprechend erachtet wurde und für den Titel „Geburtsfehler“ eine lebhaftere Bewegung entwickelt. Die hiesige Ehemänner Frau Weisner nahm sich nun an, dieser Ansicht auch die rechtliche Approbation zu verschaffen, und legte sich deshalb auf dem vor ihrer Wohnung befindlichen Schilde neben der Besichtigung „Stadtbekanntmachung“ eines weiteren das Präfixat „Geburtsfehler“ bei, worauf sie allerdings auf Grund der §§ 129 und 147 der G.-O. angeklagt und in zwei Anlaufungen an einer Selbsttödtung verurtheilt wurde. Die hiergegen eingelegte Revision wurde heute vom Strafsenat bestätigt. Der Senat hat sich zur Sache geäußert. Es geht also bei der „Ehemänner“. — In der Nummer der zu Dresden erscheinenden sozialdemokratischen „Volkswacht für Schlesien, West- und Nordprovinzen“ vom 4. Juni d. J. erschien mit den Worten: „Gestehen, verzeiht den Wahlstand nicht!“ ein Aufsatz, in Folge dessen auch Beiträge eingingen, über welche in dem betr. Blatte berichtet wurde. Daraufhin wurde der verantwortliche Redakteur des letzteren „Gennart“ in Dresden wegen Verletzung der Ehrenhaftigkeit und Freisprechung des Angeklagten, dem die Feststellung des Vorverdicts, daß mit jenem im Interesse des Wahlstandes der sozialdemokratischen Partei geschehenen Anlauf zum der Wahlstand einer Kollekte gegeben sei, als rechtsferm, erklärt, denn auf diesen Wahlstand gehört eine auf Einmischung der rechtlichen Verhältnisse gerichtete Aufhebung. Der Angeklagte hat aber solche Verhältnisse nicht aufzuheben, noch andere mit der Zustimmung beauftragt. Es liegt also nur die Verletzung einer Uebertretung vor. Eine solche Uebertretung aber in Gemäßheit des Strafgesetzbuchs seiner Verletzung.

Ms. Funderborn, 11. Dez. (Todesurtheil.) Vor dem hiesigen Schwurgericht stand unter der schweren Anklage des Mordes an dem hiesigen Kaufmann August Barth aus Proßel, Kreis Döberitz a. d. B. Verurtheilt wurde beschuldigend am 21. Aug. d. J. seine eigene Kleidung vorrücken und mit Lederkleidung bedecken zu haben. Barth ist erst 31 Jahre alt und Vater eines Kindes; er stellt heute das Verbrechen in Abrede, daß es früher einem Gerichtsbeamten gegenüber aber eingestanden. Auch andere Personen bezeugen, daß Barth ihnen gegenüber den Mord zugegeben habe. Die Geschworenen sprachen Barth des Mordes schuldig, worauf er zum Tode verurtheilt wurde. Er nahm das Urtheil gleichgültig hin.

Provinzial-Nachrichten.

© Osterfeld, 11. Dez. Die Sonntagsschule weist auf fleißige Stud. deren Handel- und Gewerbebetriebe namentlich auf Handelsbetriebe anzuweisen sind, sehr nachlässig zu sein und in gewissen Landbauern nicht möglich ist, bis 2 Uhr nachmittags am Arbeitsplatz abzuweichen und weil in den nachgelagerten alt-burgischen Orten, außer 2 Stunden vormittags, noch von 2-5 Uhr nachmittags Verkaufsstellen sind. Auch der Posthandel entzieht den Geschäftsleuten viel. An die Ausschüsse ist wiederholt wegen Abhilfe berichtet worden. — Die hiesige Erwerbslosenkasse hatte in Schenkungen aus 125 Sparsbüchern 569,889 Mark Bestand. Das Vermögen der Stadt- u. Gebäuhen und sonstigen Grundstücken beträgt 133,750 Mark. Die Verpflegungskassation wurde von 603 Beamten im Jahresjahr 1892-93 in Anspruch genommen (gegen 332 im Vorjahr). Derselben müssen am Vormittag 5-6 Stunden arbeiten, während der geringere Theil nur fleißig. Infolge der allgemeinen größer werdenden Arbeitsnoth scheint die Zahl noch mehr ansteigen zu werden.

© Wittberg, 11. Dez. Die durch die Bahnhofslehrsche gezeigten Arbeiten werden immer leistungsfähiger. Seit einigen Tagen ist in der Bahnhofsvorhalle hier ein Automat zum Verkauf von Bahnhofskarten angebracht. Das sieht aus wie eine Erleichterung, ist es aber nicht, denn wenn man, selbst bei allem Nach-

